



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung und Petitionen	des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	10.05.2022
Beginn	17:30 Uhr
Ende	19:28 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Klaus Groß,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Tilo Biesecke,
Frau Barbara Domke,
Frau Kerstin Kircheis,
Herr Jörn-Matthias Lehmann,
Herr Sten Marquaß,
Herr Dietmar Micklich,
Herr Andy Schöngarth,
Herr Dietmar Schulz,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Karl Fisher, Herr Bastian Garnitz, Herr Hans-Christian Langer, Herr Peter Pollack,
Herr Thomas Pomnitz,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschusssitzung wird per Live-Stream übertragen.

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, die sachkundigen Bürger sowie alle Gäste zur Ausschusssitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Ausschuss ist mit 10 Mitgliedern stimmberechtigt und beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2022

Gegen die Niederschrift vom 12.04.2022 gibt es keine Einwände

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Groß erläutert kurz die Tagesordnungspunkte und ergänzt zum TOP 10/Sonstiges, dass Herr Helbig informiert zum Erlass der Allgemeinverfügung „Alkoholverbot“ am Schillerplatz / Staatstheater informiert.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwände

Abstimmung 10 – 0 – 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Dokument:

Es liegen keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Information/Terminübersicht zur Anpassung der Taxiordnung

Dokument: Präsentation

Gast: Herr Land, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Land erläutert die Ausgangssituation bzgl. der beantragten Tarifänderung mittels einer Zeitschiene und anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Dr. Bialas äußert Kritik an der vorgesehenen Zeitschiene inklusive Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung und bittet deshalb auch um Prüfung einer Sonderstadtverordnetenversammlung im Sommer.

Weitere Wortmeldungen von Frau Domke, Dr. Bialas und Herrn Schöngarth wurden von Herrn Land beantwortet.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1 I-009/22

4. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebusz vom 28.10.2016

Gast: Herr Gabriel, Rechtsamt

Herr Gabriel erläutert kurz den Inhalt der Änderung, wonach eine Vereinheitlichung der Veröffentlichung für die Tagesordnung des Hauptausschusses über das Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chósebusz erfolgen soll, analog der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Nachfrage von Herrn Micklich wird durch Herrn Gabriel beantwortet.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen:

Abstimmung: 9 – 0 – 1

TOP 7.2 III-004/22

Erste Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen

Gast: Herr Müller, Fachbereich Jugendamt

Herr Müller erläutert kurz den Inhalt der Änderung zur Satzung, dass die Probennahme zur Vaterschaftsanerkennung zukünftig durch das Gesundheitsamt erfolgen muss.

Fragen von Herrn Micklich, Dr. Biesecke und Herrn Schöngarth werden durch Herrn Müller beantwortet.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen:

Abstimmung: 10 – 0 – 0

TOP 7.3 IV-001/22

Vorkaufsrechtssatzung Stadtfeld im Kernbereich des Lausitz Science Parks Satzung der Stadt Cottbus/Chósebusz über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet des Stadtfeldes

Dokument: Präsentation

Gast: Frau Schultz, Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Schultz erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.
Es gibt keine Nachfragen.

Der Vorsitzende lässt die Vorlage abstimmen:

Abstimmung: 10 – 0 – 0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1 AT-11/22

Prüfauftrag zu einer umfangreiche Sicherung des Schulwegs vor der Astrid-Lindgren-Grundschule Cottbus.

Dokument: Präsentation

Gast: Herr Gohr, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Gohr erläutert den bisherigen umfangreichen Umsetzungsstand zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Astrid-Lindgren-Grundschule anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Schöngarth verweist auf die Annahme, dass der Haupteingang zur Schule zum Nordrand wäre. Aufgrund der Darstellung von Herrn Gohr mittels Präsentation stellt Herr Schöngarth den **Antrag zurück**.

TOP 8.2 AT-15/22

Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Berliner Straße/Karl-Marx-Straße

Herr Groß verliest eine Stellungnahme vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen.

„Das nachträgliche Aufbringen von Schwellen im öffentlichen Verkehrsraum sieht der FB 66 als sehr bedenklich an.

- erhöhte Kosten und zusätzliche Warnbeschilderung
- erhöhter Lärm und erhöhte Belastung durch Abgase
- zusätzlicher Aufwand bei der Durchführung des Winterdienstes (teilweise Handarbeit)
- Gefahrenquelle für Fußgänger und Radfahrer beim Queren der Schwellen
- Destabilisierungsgefahr des Untergrundes

Frau Domke äußert sich zur Wichtigkeit des Antrages. Ihre Fraktion sieht ein hohes Unfallrisiko an diesem Punkt.

Herr Schulz merkt an, dass eine Skizze zum Antrag schön gewesen wäre, da es sich ihm nicht erschließt, wo eine Schwelle hinkommen soll. Aufgrund der derzeitigen Bauarbeiten gibt es nur eine kurze Ausfahrt aus der Tiefgarage. Der Antrag bezieht sich womöglich auf die grundsätzliche Ausfahrt aus der Tiefgarage.

Dr. Bialas gibt Hinweise an die antragstellende Fraktion zu einer möglichen Neuformulierung des Prüfauftrages.

Frau Domke stellt den Antrag zurück.

TOP 8.3 AT-16/22

Beleuchtung der "SpreeMeile"

Dokument: Präsentation

Gast: Frau Reinschke, Amt für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Abwasserentsorgung

Frau Reinschke stellt anhand einer Präsentation eine erste grobe Einschätzung zum Antrag dar. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt. Es werden Ausführungen zu Sicherheitsaspekten, der technischen Machbarkeit und einer ersten Kostenschätzung gemacht.

Dr. Bialas erläutert kurz den Hintergrund des Antrages, welcher auf eine Initiative der „Junge Union“ zurückgeht.

Herr Schöngarth weist auf die Nutzung des Radweges/Schulweges auch in den Wintermonaten hin, wo es viel zeitiger dunkel wird und ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis besteht.

Dr. Biesecke unterstützt den Antrag besonders mit dem Ziel, Lichtpunkte nahe der Sportgeräte zu installieren, auch um eine Kostenminimierung zu erreichen.

Herr Micklich sieht den Antrag auf die Meile der Sportgeräte bezogen.

Herr Groß beendet die Wortmeldungen und bittet um Abstimmung zum Antrag.

Der Antrag wird empfohlen: 10 – 0 – 0

TOP 8.4 AT-18/22

Prüfung der Einführung des Wahlpflichtfachs "Feuerwehrunterricht" für die Jahrgangsstufen 9 und 10 an Cottbuser Schulen.

Gäste: Herr Losch, Schulrat

Herr Schulze, Feuerwehr Cottbus/Chósebus

Herr Groß gibt kurz einführende Worte zu schon geführten Gesprächen zu diesem Thema z.B. bei der Delegiertenversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes und verweist darauf, dass es sich hier um eine Vorprüfung des Antrages handelt und es zweifellos weiterer Gespräche bedarf.

Herr Losch stellt grundsätzlich klar, dass dieses Thema nicht in die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes fällt, sondern nach § 7 Brandenburgisches Schulgesetz und Sekundarstufe I-Verordnung bestimmte Rechte den Schulen übertragen sind. Somit kann ausschließlich die Schule einen Antrag zur Einrichtung eines Wahlpflichtfaches an die Schulkonferenz stellen, welche diesen dann bestätigen müsste. Im Land Brandenburg gibt es vier „Vorreiterschulen“. Das Wahlpflichtfach bietet Entwicklungsmöglichkeiten und ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Herr Losch hat den Wunsch an die Abgeordneten gemeinsam mit der Verwaltung diesen Weg in die Schulkonferenz zu tragen.

Herr Schulze erläutert den Ansatz der Feuerwehr. Bereits im Grundschul- oder Kitaalter sollten die Kinder für den Einsatz bei der Feuerwehr gewonnen und ihr Interesse geweckt werden. Der Antrag zielt auf die Klassenstufe 9 und 10 ab. Eine Teilnahme am Wahlpflichtfach ist auch immer freiwillig. In Cottbus/Chósebus würden 5 Schulen in Betracht

kommen, wo zunächst der Bedarf ermittelt werden sollte. Eine Herausforderung sind der oder die Ausbilder, diese können nicht nur aus dem Ehrenamt kommen. Das Land fördert zwar die Ausstattung für diesen Unterricht, übernimmt für einen hauptamtlichen Ausbilder jedoch keine Personalkosten.

Nach Prüfung des Interesses der Schulen durch den Geschäftsbereich III wird die Feuerwehr die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen. Das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz gibt die Aufgaben der Feuerwehr vor, darin ist lediglich eine Förderung der Brandschutzerziehung benannt. Die Absicherung des Wahlpflichtfaches ist keine Pflichtaufgabe. In Summe bedeutet dies eine freiwillige Zusatzaufgabe für die sich die Stadt entscheiden müsste.

Dr. Bialas legt die Meinung aus Sicht des Stadtfeuerwehrverbandes dar. Auch dieser begrüßt das Interesse von Oberschulen und wird dies natürlich unterstützen. Oberste Priorität bleibt aber für die Jugendfeuerwehr die Kooperation mit Grundschulen und ausgewählten Kitas. Er gibt den Hinweis an die antragstellende Fraktion, die Formulierung des Antrages anzupassen bzw. zu qualifizieren, und den besagten Bedarf zunächst zu ermitteln.

Herr Micklich greift den letzten Hinweis von Dr. Bialas zwecks möglicher Änderung des Antrages auf und berichtet zur gleichen Problematik aus dem Bildungsausschuss.

Herr Schöngarth dankt für die Ausführungen und die Hinweise und nimmt diese mit in die Fraktion. Er äußert, dass es eine qualitative Aufwertung bzw. Änderung des Antrages bis zum Hauptausschuss erfolgen wird.

Herr Groß fasst im Ergebnis zusammen, dass der Antrag AT-18/22 für die heutige Sitzung zurückgestellt wird.

TOP 9

Petitionen

Es liegen keine Petitionen für den öffentlichen Teil vor.

TOP 10

Sonstiges

Information zum Erlass der Allgemeinverfügung „Alkoholverbot“ am Schillerplatz / Staatstheater durch die Stadt Cottbus/Chóśebuz

Gast: Herr Helbig, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Helbig erläutert kurz, dass im Zeitraum vom 11.05.2022 bis 31.10.2022 mit Erlass der Allgemeinverfügung „Alkoholverbot“ am Schillerplatz/Staatstheater der Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit untersagt ist. Er gibt kurz die Gründe dafür bekannt. Dieses Alkoholverbot wird umfangreich kontrolliert. Es sind dazu gemeinsame Einsätze von Polizei und Fachbereich Ordnung und Sicherheit bereits in dieser Woche geplant. Verstöße können mit bis zu 1.000 € geahndet werden

Herr Marquaß bittet in einem nächsten Ausschuss mal um Vorstellung möglicher präventiver Maßnahmen für diese Situation.

Herr Groß beendet den öffentlichen Teil um 19:28 Uhr.

Cottbus/Chósebus, 30.05.2022

gez. Klaus Groß

Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen